

### **Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 45,00 EUR**

Auf der Jahreshauptversammlung des LJV-NRW vom 13.03.2021 haben die Mitglieder mit über 90-prozentiger Zustimmung der Einführung eines Jagdbeitrags in Höhe von 45,00 EUR zugestimmt. Der Jagdbeitrag ersetzt die bisherige Jagdabgabe in gleicher Höhe, die vormals beim Lösen eines Jagdscheins von der Unteren Jagdbehörde eingezogen wurde.

Somit erhöht sich der Mitgliedsbeitrag in der JS-Bonn für ein Mitglied ab dem 25. Lebensjahr von bisher 95,00 EUR auf 140,00 EUR

### **Wie setzt sich der Mitgliedsbeitrag nun zusammen?**

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem allgemeinen Mitgliedsbeitrag und dem Jagdbeitrag zusammen.

Der Jagdbeitrag beträgt 45,00 EUR und ist von allen Jagdscheininhabern zu zahlen. Der allgemeine Mitgliedsbeitrag beträgt 95,00 EUR ab dem 25. Lebensjahr, er halbiert sich bei Personen zwischen dem 18. und 24. Lebensjahr und wird nicht erhoben bei Personen unter 18 Lebensjahren.

### **Wer bekommt welchen Anteil davon?**

Der Jagdbeitrag wird komplett an den LJV-NRW überwiesen, er wird zu 2/3 für die Instandhaltung von Schießstätten genutzt. Des Weiteren werden die anerkannten Schweißhundestationen, Jagdgebrauchshundeprüfungen, der Rheinisch-Westfälische Jäger als Mitteilungsorgan des LJV NRW und die Weiterbildung unserer Mitglieder davon finanziert.

Vom allgemeinen Mitgliedsbeitrag werden 58,00 EUR an den LJV-NRW überwiesen (davon gehen wiederum 17,00 EUR /Mitglied an den DJV). Bei Personen zwischen dem 18. und 24. Lebensjahr halbiert sich diese Abgabe und nicht erhoben wird sie bei Personen unter 18 Lebensjahren.

Von den verbliebenen 37,00 EUR werden ca. 10,00 EUR je Mitglied an die Hegeringe überwiesen.

27,00 EUR bleiben auf Ebene der JS-Bonn.

Ich hoffe damit etwas Klarheit in die Verteilung des Mitgliederbeitrages geschaffen zu haben

Hermann Vreden  
Schatzmeister der JS-Bonn